



**Beitragsordnung des  
American Sports Club Leipzig Hawks e.V.  
für das Jahr  
2018**

## §1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## §2 Beschlüsse und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die Änderung der festgesetzten Beiträge tritt zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
3. Der Vorstand ist berechtigt und durch die Mitgliederversammlung legitimiert, für neu gebildete Gruppen Beiträge festzulegen. Sie sind nur bis zur nächsten Mitgliederversammlung gültig.
4. Die Beitragsordnung wird auf der Homepage des ASC Leipzig Hawks e.V. veröffentlicht.
5. Neue Mitglieder erhalten die Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt. Damit ist sie auch für diese verbindlich.

## §3 Zahlung

1. Die Zahlung der Beiträge erfolgt am 1. des Monats bzw. am Werktag davor.
2. Alle Beiträge werden durch den Verein mittels Lastschriftverfahren auf das Beitragskonto des Vereins eingezogen.

## §4 Beiträge

### 4.1. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 30,00€ und wird sofort fällig.

## 4.2. Monatsbeiträge

Flag Football Kinder	10,00€ / Monat
Tackle Football	
U15 und U17	15,00€ / Monat
U19	15,00€ / Monat
Tackle Damen	15,00€ / Monat
Tackle Erwachsene	25,00€ / Monat
Passive fördernde Mitglieder	5,00€ / Monat
Ruhende Mitgliedschaft	5,00€ / Monat
Offizielle/ Trainer	10,00€ / Monat

## ~~4.3. Stille Mitgliedschaft – entfällt -~~

~~Stille Mitglieder – Förderer ohne Stimm- und Wahlrecht – entrichten keinen Monatsbeitrag, sondern nur einen Jahresbeitrag in Höhe von 50,00€.~~

## 4.3. Beitragsermäßigungen

1. Ermäßigungen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
2. Die Ermäßigung beginnt in dem Monat, in dem die Voraussetzungen für eine Ermäßigung gegeben sind, frühestens aber im Folgemonat der Abgabe.

Rückwirkend wird keine Ermäßigung gewährt.

Für Ermäßigungen ist jedes Kalenderjahr ein erneuter Antrag zu stellen.

Dem Antrag müssen mindestens zwei Vorstandsmitglieder zustimmen.

Eine Ermäßigung endet, wenn von den prüfenden Vorstandsmitgliedern nicht anders schriftlich dokumentiert, zum Jahresende.

3. Eltern, die zwei oder mehr Kinder im Verein anmelden, erhalten pro Kind 10% Beitragsermäßigung.
4. Inhaber des Leipzig Pass wird ein Rabatt von 30% auf den Mitgliedsbeitrag gewährt.
5. Sind die Voraussetzungen für mehrere Rabatte gegeben, wird nur der höchste Rabatt gewährt.

6. Bei krankheits- oder verletzungsbedingtem Trainingsausfall von mehr als 6 Monaten entscheidet der Vorstand auf Antrag über eine Beitragsreduzierung oder Wechsel in eine ruhende Mitgliedschaft.

#### 4.4 Trainingsfreie Zeiten

Bei Zahlung des Monatsbeitrags sind folgende trainingsfreie Zeiten ohne Beitragsreduzierung festgelegt:

Osterferien:	1 Woche
Sommerferien:	3 Wochen
Off Season Herren:	6 Wochen
Oktoberferien Jugend	bis zu 2 Wochen
Weihnachtsferien:	1 Woche

#### §5 gesonderte Gebühren / Kosten für Zusatzangebote

Für zusätzliche Angebote gelten gesonderte Gebühren. Nicht im Beitrag enthalten sind u.a. Gebühren für Sport- und Spielerpassangelegenheiten, Atteste, medizinische Betreuung und Versorgung, Trainingslehrgänge, Trainingslager, Logis, Fahrten zum Training sowie Ausrüstung.

Vereinbarungen über einen eventuellen Kindertransport (Schule-Training) sind gesondert zu regeln.

#### §6 Gebühren / Mahngebühren / Säumniszuschläge

1. Mahnung:	5,00€
2. Mahnung:	10,00€
Rückläufer Lastschriften / erfolglose Lastschriften:	10,00€
Falsche Adressangaben Auskunft über Melderegister:	15,00€
Rückläufer Briefe:	2,00€

#### §8 Austritt

Den Austritt aus dem Verein regelt die Satzung.

#### §9 Gültigkeit

Die Beitragsordnung tritt am 18.11.2018 in Kraft.